

November 2021

---

## Im Fokus: Frühstück am Bett - ein neuer Service der Post?

**Die Umstrukturierungen bei der Post-Tochter PostFinance hat die Kundschaft in diesem Jahr besonders zu spüren bekommen. PostFinance zog nicht nur den Stecker bei Gebührenvorteilen, sondern auch bei diversen Geldautomaten in der Schweiz. Es ist kein Geheimnis, dass nicht nur die PostFinance, sondern auch der Postkonzern insgesamt vor finanziellen Herausforderungen steht. Doch hinter den vielen Vorhaben, die das drohende Finanzloch stopfen sollten, fehlt eine zukunftsfähige Gesamtstrategie.**

Den Wald vor lauter Bäumen nicht sehen. Eine Redewendung des deutschen Dichters und Übersetzers Christoph Martin Wieland. Die Metapher scheint auch in den aktuellen Diskussionen und Massnahmen rund um den Postkonzern zuzutreffen. Zum einen werden Sparmassnahmen vorangetrieben, zum anderen neue Ertragsquellen gesucht. Mit einer Änderung der entsprechenden Gesetze, namentlich des Postorganisationsgesetzes, sollen nun Voraussetzungen für eine Weiterentwicklung des Konzerns geschaffen werden. Flankierend zur Aufhebung des Hypothekar- und Kreditvergabeverbots der PostFinance soll diese privatisiert und aus dem Postkonzern herausgelöst werden. Doch eine vertiefte Analyse zu diesem Vorhaben und dessen Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft und den Wettbewerb liegt nicht vor, es wird im Trüben gefischt. Voraussetzung für eine Privatisierung wäre eine Anpassung der Grundversorgung mit Dienstleistungen des Post- und Zahlungsverkehrs im Rahmen des Postgesetzes. Nur ist völlig unklar, ob überhaupt und wann der Bund eine solche Vorlage bringen wird. Dies weckt den Anschein, dass eine seriöse Gesamtschau über die Zukunft des Postkonzerns verpasst wurde. Stattdessen wird händierend und unkoordiniert mit vielen Einzelmassnahmen nach neuen Ertragsquellen gesucht. Bevor die Post auch noch das Frühstück ans Bett bringt, braucht es eine umfassende Analyse und eine darauf aufbauende klare und kongruente Strategie für den zukünftigen Auftrag des Konzerns.

### **Ein Expertenbericht als Nachspeise?**

Noch zu Beginn dieses Jahres schickte der Bundesrat in Sachen Post ein positives Signal voraus. Eine unabhängige Expertenkommission soll den zukünftigen Grundversorgungsauftrag im Bereich der Post- und Zahlungsverkehrsdienstleistungen analysieren und Vorschläge erarbeiten. Der Abschluss des Berichts ist auf Ende dieses Jahres geplant. Ein begrüssenswerter Schritt, doch die Erwartungen wurden schnell getrübt. Anstatt diesen Expertenbericht abzuwarten, verabschiedete der Bundesrat bereits im Sommer eine Botschaft zur Änderung des Postorganisationsgesetzes zuhanden des Parlaments. In dieser Botschaft werden Weichen für

tiefgreifende Änderungen bei der PostFinance gestellt, welche die Grundversorgung erheblich tangieren, und dies bevor der angekündigte Expertenbericht vorliegt und gewürdigt wurde.

Zusätzlich zur Frage, welche Relevanz dem erwarteten Expertenbericht im Nachgang zur Botschaft noch zukommt, ist dieses Vorgehen des Bundesrates auch mit Blick auf die Richtlinien zur Regulierungsfolgenabschätzung (RFA) fragwürdig. Gemäss diesen ist der Bundesrat verpflichtet, bei Vorhaben mit mittleren bis starken Auswirkungen auf die Gesamtwirtschaft oder auf einzelne gesellschaftliche Gruppen eine vertiefte RFA durchzuführen. Dementsprechend sollte der angekündigte Expertenbericht nicht als Nachspeise zur Botschaft, sondern als deren Vorspeise serviert werden. Auch wenn der eine oder die andere sagen würde, das Beste kommt zum Schluss, darf bei solch weitreichenden politischen Entscheidungen ein Expertenbericht nicht zur Alibiübung verkommen.

### **Die strategische Gesamtschau nie aus den Augen verlieren**

Das Vorgehen bei der Post und ihrer Tochter PostFinance steht beispielhaft für weitere aktuelle finanzpolitische Vorhaben. Vorhaben, bei denen in ihrer Konsequenz ein grosser Einfluss auf die Gesamtwirtschaft zu erwarten ist. Aktuelle Beispiele sind die Regulierungen zu «Basel III final» oder der «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung». Aber auch hier sucht man vergebens nach einer sorgfältigen, umfassenden und transparenten Analyse über die möglichen Folgen des jeweiligen Vorhabens, insbesondere auf die Volkswirtschaft. Es ist deshalb wünschenswert, wenn wieder vermehrt auch neben den vielen einzelnen Bäumen der Blick auf den Wald nicht vergessen geht.



**Hanspeter Hess**  
Direktor, Verband Schweizerischer Kantonalbank

«Im Fokus» ist eine Rubrik des Sessionsradars der Kantonalbanken  
Erschienen am 26. November 2021  
[www.kantonalbanken.ch](http://www.kantonalbanken.ch)

#### **Weitere Auskünfte:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel  
Tel. 061 206 66 66, [info@vskb.ch](mailto:info@vskb.ch)

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 640 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

November 2021

---

## **Bankengesetz. Änderung (Insolvenz, Einlagensicherung, Segregierung)**

### **20.059 : Geschäft des Bundesrats**

Im Nationalrat am Donnerstag, 9. Dezember 2021

Im Ständerat am Montag, 13. Dezember 2021

### **Position der Kantonalbanken**

Die Kantonalbanken unterstützen die Revision des Bankengesetzes. Besonders begrüßen sie, die vorgeschlagenen Änderungen des Ständerats und der WAK-N. Die Rücksichtnahme auf die Besonderheiten der Kantonalbanken ist wichtig. Daher soll die ausdrückliche Staatsgarantie als Kriterium in Art. 28a gestrichen und die Kantone bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans konsultiert werden sowie Bail-in-Sanierungsinstrumente auch für Kantonalbanken zugänglich sein. Damit kann der besonderen Rechtsform, Stellung und Eignerstruktur der Kantonalbanken Rechnung getragen werden. Die Kantonalbanken empfehlen, den Änderungsvorschlägen des Ständerates und der WAK-N zu folgen.

### **Erläuterungen zum Geschäft**

Der Bundesrat möchte mit der Revision des Bankengesetzes in drei Themenbereichen Änderungen anbringen: Die Botschaft sieht Anpassungen bei den Insolvenzbestimmungen, bei der Einlagensicherung und bei der Segregierung von Bucheffekten vor. In der Vorlage des Bundesrates waren die Bestimmungen im Sanierungsrecht zu stark auf privatrechtliche Aktiengesellschaften zugeschnitten und haben die besondere Aufgabe und Stellung der Kantonalbanken zu wenig berücksichtigt. So hätten gewisse Bestimmungen von den Kantonalbanken aufgrund ihrer Eigenheiten nicht umgesetzt werden können. Gemeinsam mit der Finanzdirektorenkonferenz wurde die Aufnahme einer Gesetzesänderung gefordert. Die bereits vom Nationalrat beschlossenen Abweichungen vom Entwurf des Bundesrates wurden vom Ständerat noch verbessert und für alle Kantonalbanken umsetzbar gestaltet.

**Stand des Geschäfts**

Die Vorlage ist bereits vom National- und Ständerat in einer ersten Beratung behandelt worden. Während der Nationalrat in der ersten Beratung den Artikel zur Sanierung von Kantonalbanken noch auf Kantonalbanken mit «ausdrücklicher Staatsgarantie» beschränken wollte, hat dies der Ständerat einstimmig korrigiert. Zudem hat sich der Ständerat dafür ausgesprochen, dass bei der Ausarbeitung des Sanierungsplans für eine Kantonalbank der Eignerkanton nicht nur angehört, sondern konsultiert wird. Ebenfalls sollen Kantonalbanken Zugang zu Bail-in-Bonds erhalten und diese unter Voraussetzung einer angemessenen nachträglichen Kompensation der Gläubiger als Sanierungsinstrumente einsetzen können. Die Differenzen werden nun im Nationalrat beraten.

**Weitere Auskünfte:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel

Dr. Adrian Steiner, Vizedirektor/Leiter Public Affairs & Regulation, Tel. 061 206 66 28, [a.steiner@vskb.ch](mailto:a.steiner@vskb.ch)

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 640 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

November 2021

---

## Unterirdischer Gütertransport. Bundesgesetz

### 20.081: Geschäft des Bundesrats

Im Ständerat am Montag, 29. November 2021

Im Nationalrat am Dienstag, 30. November 2021

### **Position der Kantonalbanken**

Mit dem Projekt Cargo sous terrain (CST) soll ein unterirdischer dreispuriger Tunnel zwischen den wichtigen Logistikzentren im Mittelland und in der Nordwestschweiz realisiert werden. Die Kantonalbanken unterstützen das Vorhaben und begrüßen die Absicht des Bundesrates, geeignete rechtliche Rahmenbedingungen dafür zu schaffen. Aus Sicht der Kantonalbanken ist ein zusätzlicher Passus zum Enteignungsverfahren nicht nötig. Entsprechend unterstützen die Kantonalbanken die ursprüngliche Version des Ständerats gemäss Vorschlag des Bundesrates.

### **Erläuterungen zum Geschäft**

Das Konzept von Cargo sous terrain (CST) sieht einen unterirdischen dreispurigen Tunnel zwischen wichtigen Logistikzentren im Mittelland und in der Nordwestschweiz vor. Darin sollen Güter mit rund 30 Kilometern pro Stunde transportiert und an Zugangsstellen vollautomatisch mit Liften ins System eingespeist oder entnommen werden. Der Vollausbau soll ein Netz von 500 Kilometer umfassen und bis etwa im Jahr 2045 abgeschlossen sein. Die Erstellungskosten werden für eine erste Etappe auf rund 3 Milliarden und für den Vollausbau auf 30 bis 35 Milliarden Franken geschätzt. Die Vorlage schafft die rechtlichen Rahmenbedingungen für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen für den unterirdischen Gütertransport und den Betrieb von Fahrzeugen auf diesen Anlagen. Der Bund wird sich nicht an der Finanzierung von Bau und Betrieb entsprechender Anlagen beteiligen. Er hält fest, dass über die gesamte Lebensdauer hinweg eine Schweizer Mehrheit an der Anlage sichergestellt werden muss.

**Stand des Geschäfts**

Währenddem der Ständerat das Gesetz in der Sommersession 2021 ohne Gegenstimme verabschiedet hat, wurden in der Herbstsession im Nationalrat Differenzen diskutiert. Die Differenzen konnten in der Herbstsession bis auf den Artikel 6 Abs. 2 lit. b bereinigt werden. Im entsprechenden Artikel wird festgehalten, dass die Interessen des Bundes oder von bundesnahen Unternehmungen bei einer Enteignung speziell berücksichtigt werden sollen. Nun berät der Ständerat erneut über diese Differenz. Die Beratung im Nationalrat soll ebenfalls in der Wintersession 2021 stattfinden.

**Weitere Auskünfte:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel

Dr. Adrian Steiner, Vizedirektor/Leiter Public Affairs & Regulation, Tel. 061 206 66 28, [a.steiner@vskb.ch](mailto:a.steiner@vskb.ch)

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 640 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.

November 2021

---

## Verrechnungssteuergesetz. Stärkung des Fremdkapitalmarkts

### **21.024:** Geschäft des Bundesrats

Im Ständerat am Dienstag, 30. November 2021

Im Nationalrat am Donnerstag, 2. Dezember 2021 (provisorisch)

### **Position der Kantonalbanken**

Mit der Reform des Verrechnungssteuergesetzes soll der Schweizer Fremdkapitalmarkt attraktiver gestaltet werden. Die Kantonalbanken unterstützen die Reform grundsätzlich. Besonders begrüssen sie, dass auf die Einführung eines komplexen Zahlstellensteuersystems verzichtet wird. Der Antrag der WAK-S, dass die Verrechnungssteuer nur für Erträge aus nach Inkrafttreten des Gesetzes neu emittierten Obligationen abgeschafft wird, sehen die Kantonalbanken kritisch. Denn durch diesen neuen Mechanismus nimmt die Komplexität dieser Vorlage wieder zu, da zwei parallel laufende Systeme eingeführt werden. Dies schafft unter anderem für Anleger, Banken und Schuldner (Emittent der Obligation) neue Abwicklungs- und Haftungsrisiken. Einer gestaffelten Umsetzung der Reform stehen die Kantonalbanken offen gegenüber.

### **Erläuterungen zum Geschäft**

Mit der Vorlage soll die Verrechnungssteuer auf inländischen Zinsen abgeschafft werden. Davon ausgenommen sind Bankzinsen für inländische natürliche Personen. Gleichzeitig soll die Umsatzabgabe auf Schweizer Obligationen aufgehoben werden. Das soll die Attraktivität des Schweizer Fremdkapitalmarktes steigern. Somit sollen die heute oft im Ausland getätigten Ausgaben für Obligationen vermehrt wieder aus der Schweiz heraus erfolgen. Dadurch kann der Schweizer Fremdkapitalmarkt gestärkt werden.

**Stand des Geschäfts**

Die Vorlage wurde in der Herbstsession vom Nationalrat behandelt. Der Nationalrat hat der Verrechnungssteuerreform mehrheitlich zugestimmt und ist auf die Anliegen der Wirtschaftskommission des Nationalrates eingegangen. Rückweisungs- und Änderungsanträge sind deutlich gescheitert. Die Differenzen zur Botschaft werden in der Wintersession von beiden Räten beraten. Die vorberatende Kommission des Ständerates (WAK-S) beantragt unter anderem, dass die Steuer nur für Erträge aus Obligationen abgeschafft werden soll, die nach dem Inkrafttreten des Gesetzes ausgegeben werden. Ebenfalls wird ein zeitlich gestaffeltes Inkrafttreten der Reform unterstützt.

**Weitere Auskünfte:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel

Dr. Adrian Steiner, Vizedirektor/Leiter Public Affairs & Regulation, Tel. 061 206 66 28, [a.steiner@vskb.ch](mailto:a.steiner@vskb.ch)

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 640 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.



November 2021

---

## Unabhängige Regulierungsfolgenabschätzung (Fristverlängerung)

### 19.402 : Parlamentarische Initiative

Im Ständerat am Mittwoch, 15. Dezember 2021

#### **Position der Kantonalbanken**

Im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz soll eine unabhängige Stelle vorgesehen werden, welche die Regulierungsfolgenabschätzungen (RFA) der Verwaltung bei wichtigen Regulierungsprojekten auf ihre Richtigkeit und Qualität überprüfen soll. Da die RFA in der Regel durch die federführende Verwaltungseinheit selbst erfolgt, braucht es aus Sicht der Kantonalbanken eine unabhängige Prüfstelle, die diese Analysen überprüft, um Interessenskonflikte zu vermeiden. Entsprechend begrüssen die Kantonalbanken die parlamentarische Initiative.

#### **Erläuterungen zum Geschäft**

Im Jahr 2015 bzw. 2016 wurden vom Stände- und Nationalrat zwei Motionen ([15.3400](#) und [15.3445](#)) angenommen, die im Kern eine unabhängige Stelle zur Überprüfung bedeutsamer RFA fordern. Damit wird das Ziel verfolgt, die Transparenz über die Auswirkungen von geplanten Regulierungen zu verbessern. Mit einer Medienmitteilung hat der Bundesrat am 19. Dezember 2018 mitgeteilt, dass er diese Motionen im Kern nicht umsetzen möchte. Nun haben der National- und Ständerat das Projekt selbst in die Hand genommen. Demnach soll im Regierungs- und Verwaltungsorganisationsgesetz eine unabhängige Stelle verankert werden, welche die RFA der Verwaltung bei wichtigen Regulierungsprojekten auf ihre Richtigkeit und Qualität überprüfen soll.

**Stand des Geschäfts**

Die Beratung des Geschäfts verzögert sich ein wenig, da mit den Motionen [16.3360](#) und [16.3388](#) bereits zwei ähnlich lautende Geschäfte angenommen wurden und sich in der Ausarbeitung befinden. Das Parlament wartet deshalb ab, wie der Bundesrat diese Motionen umsetzen möchte und beantragt eine Fristverlängerung zur Beratung der parlamentarischen Initiative.

**Weitere Auskünfte:**

Verband Schweizerischer Kantonalbanken | Wallstrasse 8 | 4002 Basel

Dr. Adrian Steiner, Vizedirektor/Leiter Public Affairs & Regulation, Tel. 061 206 66 28, [a.steiner@vskb.ch](mailto:a.steiner@vskb.ch)

Die Gruppe der Kantonalbanken umfasst 24 Institute mit Niederlassungen in 26 Kantonen. Sie ist damit gesamtschweizerisch präsent und nimmt mit rund 19'000 Mitarbeitenden sowie rund 640 Geschäftsstellen eine führende Rolle ein. Ihr Marktanteil im Inlandgeschäft liegt bei rund 30 Prozent. 1907 haben sich die Kantonalbanken im Verband Schweizerischer Kantonalbanken VSKB zusammengeschlossen. Dieser vertritt die gemeinsamen Interessen der Verbandsmitglieder. Der Verband trägt dazu bei, die Stellung der Kantonalbanken in Gesellschaft, Wirtschaft und Politik zu stärken und fördert die Zusammenarbeit unter den einzelnen Mitgliedern.